

1452 November 21, Rom, St. Peter.¹⁾

Nr. 2926

Hr. Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, Administrator der Kirche von Hildesheim, sowie Propst, Dekan und Domkapitel an Nikolaus V. (Supplik). Er möge das seinerzeit von B. Magnus, Propst, Dekan und Kapitel von Hildesheim erlassene, sodann im Auftrage des NvK²⁾ durch den Dekan von St. Blasius in Braunschweig überprüfte und gebilligte Statut bestätigen, wonach der Dekan von St. Andreas in Hildesheim allein aus dem Kreise der Domberrn gewählt werden solle, um den Gehorsam der Gläubigen von Hildesheim zu gewährleisten, deren Seelsorge größtenteils dem Dekan von St. Andreas obliege.

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 464 f. 101^v-102^v.

Erw.: Abert/Deeters, RG VI 47 Nr. 450.

B. Magnus, Propst, Dekan und Kapitel hätten NvK seinerzeit den Sachverhalt dargelegt (s. Nr. 1509 Z. 2-6). Der Dekan von St. Blasius sei dem Auftrag des NvK gemäß verfahren, wie ihnen der Kardinal und der Dekan inzwischen in entsprechenden Schreiben mitgeteilt haben.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ S.o. Nr. 1509. Die dortige Anm. 2 bezüglich späterer Bestätigung ist jetzt durch den Hinweis auf Nr. 2926 zu ergänzen.